



Mitteilungsvorlage Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0860 Status: öffentlich Datum: 18.09.2014
Termin	Beratungsfolge:	
30.09.2014	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung	

Bezeichnung:

Überwachung von Erdgasförderstellen im Landkreis Rotenburg (Wümme);
hier: Rechtsgutachten zu den Handlungsbefugnissen des Landkreises sowie Bericht des LBEG

Sachverhalt:

1. Rechtsgutachten von Prof. Dr. Schwemer, Hamburg, zu „Handlungsbefugnissen des Landkreises zur Gefahrenabwehr und zum Umweltschutz gegenüber Eingriffen und Folgen der Suche und Förderung von Erdgas und –öl“

Der Kreistag hatte am 18.12.2013 beschlossen, ein Rechtsgutachten bei einem Fachanwalt in Auftrag geben zu lassen. Es sollte gutachterlich geprüft werden, ob rechtliche Möglichkeiten für den Landkreis gegeben seien, "in kritischen Fällen" über das Wasserrecht, das Gefahrenabwehrrecht oder sonstige Normen im Wege einer Verfügung gegen Unternehmen der Erdöl- und Erdgasindustrie vorgehen zu können. Es sollte auch geprüft werden, ob einmal erteilte Einvernehmen für Fördermaßnahmen in bestimmten Fällen zurückgezogen werden könnten. Auf Vorschlag von Frau Dr. Hornhardt hatte der Kreisausschuss Herr Prof. Dr. Schwemer, Hamburg, für das Gutachten ausgewählt.

Dessen nun vorliegendes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass dem Landkreis in diesem Bereich keine Handlungsbefugnisse zur Verfügung stehen.

Herr Prof. Dr. Schwemer wird sein Gutachten zusammenfassend erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Er bittet bei Fragen grundsätzlich bzw. bei sehr speziellen Fragen darum, diese vorher per E-Mail übermittelt zu bekommen. Hierzu bitte Fragen bis zum 23.09.2014 an gert.engelhardt@lk-row.de

2. Bericht des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zur Überwachung der Erdgasförderstellen

Vertreter des LBEG werden am Vormittag des 30.09.2014 (ab 9.30 Uhr) im Rahmen der 6. Sitzung der Arbeitsgruppe Erdgas und Erdöl ausführlich zu den Maßnahmen im Rahmen der bergbaulichen Genehmigung, Überwachung, Gefahrermittlung und Gefahrenabwehr berichten. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung werden sie zudem eine Kurzversion ihres Berichtes vortragen und für Fragen zur Verfügung stehen.

3. Zukünftiges Vorgehen

Das Rechtsgutachten von Prof. Dr. Schwemer hat nochmals bestätigt, dass dem Landkreis im Bereich der Überwachung von Erdgasförderstellen und sonstiger Betriebsplätze der Erdgas- und Erdölindustrie keine gesetzlichen Handlungsbefugnisse zur Verfügung stehen. Diese obliegen vielmehr dem LBEG. Folglich hat der Kreistag in seiner Sitzung am 10.07.2014 das LBEG dazu aufgefordert, die Überwachung der Betriebsplätze im Landkreis Rotenburg (Wümme) durch Begehungen und Kontrollen zu intensivieren sowie die Überwachung, insbesondere bei Fackelbetrieb (Freiförderarbeiten), durch Messungen der Emissionen zu dokumentieren und öffentlich zu machen. Dieses gilt auch für bereits vorliegende Gutachten und sonstige Erkenntnisse über die Ausbreitung von Schadstoffen über Boden, Luft und Wasser.

Der Landkreis wird selbstverständlich u. a. als Wasser-, Bodenschutz- und Gesundheitsbehörde das LBEG auch weiterhin bei seiner Aufgabenerfüllung unterstützen und – wo nötig – auch drängen. Am Ende darf kein Zweifel daran bestehen, dass im Kreisgebiet bergbauliche Tätigkeit nur dann stattfindet, wenn von ihnen keine ernsthaften Gefahren für Menschen und Umwelt ausgehen.

In Vertretung

Dr. Lühring